

Bayerisches Kuratorium für alpine Sicherheit:

Über Sicherheit muss man reden –

Erstmals alpine Sicherheitsgespräche in Bayern

Die alpine Sicherheit in den bayerischen Bergen durch Unfallforschung und Prävention zu erhöhen, ist das Ziel des 2012 gegründeten Bayerischen Kuratoriums für alpine Sicherheit.

“Angesichts der steigenden Besucher-Zahlen im Tourismus und Freizeitsport im alpinen Bereich besteht hier großer Handlungsbedarf. Ein Weg dazu sind die vom Kuratorium erstmalig veranstalteten alpinen Sicherheitsgespräche am 18. Oktober 2018 in München.”, so die Bayerische Landwirtschaftsministerin Michaela Kaniber, MdL, in ihrem Grußwort zur Veranstaltung.

75 nationale und internationale Expertinnen und Experten des Bergsports und 15 namhafte Referentinnen und Referenten berichteten und diskutierten im Bayerischen Ministerium des Innern und für Integration über den Stand der Präventionsarbeit der zuständigen Verbände in den Themenfeldern Mountainbiking, Hochtourengehen und Sicherungsausrüstung.

“Die alpinen Sicherheitsgespräche stellen eine neue und exzellente Plattform für Fachverbände und Experten des Bergsports dar - auch über Bayern hinaus.”, sagte Stefan Winter, der zweite Vorsitzende des Kuratoriums in seiner Begrüßung.

Mehr Mountainbiker - mehr Prävention und Lenkung nötig

Immer mehr Menschen zieht es mit dem Mountainbike in die Natur - viele suchen die Ruhe, die Erholung, andere das besondere Erlebnis.

Ergebnisse

- Mountainbiker sind meistens gut ausgerüstet, bei unterschiedlichem Können und individueller Praxiserfahrung werden einzelne Situationen aber oftmals fehleingeschätzt.
- Die Unfallzahlen für eMountainbikes steigen nicht im selben Maße an, wie deren starke Verbreitung es vermuten ließe.
- MTB-Guides führen Gruppen souveräner und können mehr Ressourcen für den Mehrwert einer Tour freisetzen, je besser vorbereitet sie sind. Dafür setzen der Deutsche Alpenverein und andere ausbildende Verbände in ihrer MTB-Ausbildung auf ein spezielles Risikomodell und schult gezielt die Tourenplanung.
- Die aktuellen und „trendigen“ Ausprägungen des MTB-Sports bewegen sich in Bayern vielfach außerhalb der rechtlichen Grenzen des Betretungsrechts und weisen damit neben

dem gesellschaftlichen auch ein hohes rechtliches Konfliktpotential auf. Kommt es zu keinen tragfähigen Lösungen, sind „ordnungsrechtliche“ Maßnahmen zu erwarten.

- Das E-Mountainbiking erhöht den Nutzungsdruck auf die alpinen Räume zusätzlich. Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz fördert deshalb das DAV-Lenkungsprojekt “Bergsport Mountainbike - Nachhaltig in die Zukunft“ und dient somit auch der Umsetzung der Bayerischen Alpenstrategie (Erhalt und Weiterentwicklung der Region, Angebote für einen nachhaltigen, klima- und naturverträglichen Tourismus).
- Verkehrsrechtlich ist ein Mountainbiker/Radfahrer ein Fahrzeugführer oder gar ein Kraftfahrzeugführer (spezielle Varianten des E-Bikes). Es kommen die entsprechenden Verhaltensvorschriften zur Anwendung. Dies muss den Bergsport-Verbänden und Endverbrauchern stärker bewusst gemacht werden.

Gefahren auf Hochtouren im Eis - spezielle Sicherung nötig

Beliebte Hochtouren im Gletscherbereich wie zum Beispiel Großglockner, Piz Palü und Montblanc erfordern eine spezielle Sicherungstechnik mit Seil. Bei den alpinen Sicherheitsgesprächen stellten Experten aus dem Profit- und Non-Profitbereich (Bergführerverbände und Alpenvereine) aus Deutschland, Österreich, der Schweiz und Südtirol ihre eigenen Sichtweisen und Lehrmeinungen vor.

Ergebnisse

- Auf Hochtouren muss ständig die Sicherungstechnik angepasst werden: am halblangen Seil gemeinsam gesichert am Grat gehen, Sichern in Kurzseillängen über Eisaufschwünge, gemeinsamer gleichzeitiger Seiltransport, in Gletscherseilschaft gehen usw. Das kann sich im Minutentakt ändern oder eine Technik kann sich schon mal während 30 Minuten durchziehen.
- Besonders anspruchsvoll ist das gleichzeitige Gehen am „kurzen Seil“ („scharfem Seil“) mit einem oder zwei Geführten, was meist nur von staatl. gepr. Berg- und Skiführern gemacht wird.
- Ob auch Privatbergsteiger und Ehrenamtliche in Vereinen das „kurze Seil“ anwenden, wird in den Verbänden unterschiedlich gehandhabt. Im ÖAV und AVS wird das Thema in der Ausbildung kurz angesprochen, aber nicht komplett gelehrt. Im DAV gibt es erstmals eine Bewusstseinsmachung und Demonstration der Technik, jedoch nur für absolute Notsituationen. Im SAC wird das kurze Seil verwendet und gelehrt, und das von Beginn der Ausbildung an auf dem entsprechenden Niveau. Der Deutsche, Südtiroler und Österreichische Bergführerverband sieht das „kurze, scharfe Seil“ nicht für den Non-Profit-Bereich geeignet an, während der Schweizer Bergführerverband die Technik niemandem vorenthalten möchte.

- Einig ist man sich darin, dass Bergsportlerinnen und Bergsportler für Hochtouren eine sehr gute Ausbildung benötigen - nicht zuletzt vor dem Hintergrund des Klimawandels und seiner Auswirkungen auf die Gletscher

Schutzausrüstung gegen Absturz - Sicht- und Funktionsprüfung nötig

Wer in die Höhe klettert, muss sich gegen Absturz sichern. Dazu brauchen Bergsteiger und Kletterer Schutzausrüstung (PSA). Die Verwaltungsberufsgenossenschaft als eine gesetzliche Unfallversicherung ist für die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz von Personen auch aus dem Bergsport zuständig. Der neue Grundsatz DGUV G 312-906 richtet sich an Arbeitgeber bzw. Institutionen, die Versicherte nach SGB VII haben. Sie regelt, wer Sachkundiger sein kann und wie die Qualifizierung von Sachkundigen durchzuführen ist.

Ergebnisse

- Der DGUV Grundsatz 312-906 „Grundlagen zur Qualifizierung von Personen für die sachkundige Überprüfung und Beurteilung von persönlichen Absturzschutzausrüstungen“ ist eine Konkretisierung des Begriffs „Sachkundiger“ aus der DGUV-Regel 112-198 „Benutzung von persönlichen Schutzausrüstungen gegen Absturz“. Diese DGUV-Regel wiederum konkretisiert die PSA-BV und die DGUV-Vorschrift 1.
- Eine Erleichterung für die Sektionen des DAV oder ähnlicher Institutionen ist der Begriff der qualifizierten Person im Bereich des Bergsports. Diese Person kann die eigene PSA prüfen und ist somit Sachkundiger für die eigene PSA. Die Sektion muss also nicht - wie ein klassischer Arbeitgeber - einen Sachkundigen benennen, diesen ausbilden lassen und mit der Prüfung der PSA beauftragen. Der organisatorische Aufwand ist erheblich kleiner als in einem Unternehmen, welches die PSA den Beschäftigten zur Verfügung stellt.
- Der DGUV G 312-906 gilt grundsätzlich nicht für den Verleih von PSA z.B. in Kletterhallen oder in DAV-Sektionen. Hier gilt unter anderem das Bürgerliche Gesetzbuch, insbesondere § 823 „Schadenersatzpflicht“. Hierzu bietet es sich beispielsweise an, dass eine Person aus der Sektion bzw. aus der Kletterhalle die Ausbildung gemäß DGUV G 312-906 absolviert. Anders sieht es aus, wenn Personen die PSA ausleihen, die an betrieblichen Veranstaltungen teilnehmen. Hier muss der Arbeitgeber gewährleisten, dass die ausgeliehene PSA regelmäßig geprüft wird. Dies kann dadurch geschehen, dass der Verleiher dies durch eine entsprechend qualifizierte Person gewährleistet.
- Speziell Bergsportausrüstungen werden vom Anwender selten als PSA wahrgenommen, dementsprechend nachlässig ist häufig der Umgang mit der Ausrüstung.

- Gäbe es mehr PSA-Sachkundige könnten mehr intakte Ausrüstungen länger im Einsatz verbleiben, mehr problematische Ausrüstungen würden rechtzeitig der Nutzung entzogen.
- Die Hersteller arbeiten an Systemen, die die Identifikation, Überprüfung und Dokumentation in Zukunft vereinfachen wird.
- IM DAV wird seit 2017 flächendeckend eine Ausbildung zum PSA-Sachkundigen angeboten.

Bayerisches Kuratorium als Netzwerk und Think Tank

Um die Menschen vor kritischen Situationen im alpinen Raum besser zu schützen und mehr Bewusstsein für sichere sowie verantwortungsvolle Aktivitäten in den Bergen zu schaffen, wurde das Bayerische Kuratorium für Alpine Sicherheit 2012 gegründet.

Einige Organisationen und Verbände führen bereits eine langjährige und erfolgreiche Unfallforschung und -prävention durch. Hier will das Kuratorium Verbindungen schaffen und Lücken schließen. Es hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Unfallforschung zu intensivieren, wissenschaftliche Arbeiten zu fördern und zu koordinieren sowie die Prävention insgesamt auszuweiten.

Erste Vorsitzende des Bayerischen Kuratoriums für Alpine Sicherheit ist Michaela Kaniber, Mitglied des Bayerischen Landtags. Zweiter Vorsitzender ist Stefan Winter, Ressortleiter Sportentwicklung im Deutschen Alpenverein e.V. Beide zeigten sich hochzufrieden mit den ersten Alpinen Sicherheitsgesprächen in Bayern und sind davon überzeugt, dass die behandelten Themen und Ergebnisse ihre Wirkung in der Präventionsarbeit der Verbände zeigen werden, was letztlich allen Menschen, die Bayerns Berge besuchen, zu gute kommen wird. Dabei ist für die beiden Vorsitzenden klar, dass nicht alle Unfälle und Notlagen verhindert werden können, weil beim Bergsport immer ein Restrisiko bestehen bleibt. Selbständigkeit und Eigenverantwortung liegen immer in den Händen jedes und jeder Einzelnen. "Zudem ist es nicht zielführend, die dem Bergsport innewohnende Freiheit, einer per se illusorischen Null-Unfall-Strategie zu opfern, da dies - durch welche Maßnahmen auch immer - zu nicht gewollten Eingriffen in die Natur und die Freiheit der Menschen führen würde.", so Stefan Winter, der zweite Vorsitzender des Kuratoriums.

Pressekontakt und Interview- und Bildervermittlung:

Bayerisches Kuratorium für alpine Sicherheit e.V.

c/o Deutscher Alpenverein e.V.

Von-Kahr-Str. 2-4

80997 München

Tel.: 089-14003-57

Mail: info@alpinesicherheit.bayern

Web: www.alpinesicherheit.bayern